

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 28. April 2021

**Dossiers Nr. 7429-7433, 7472: «DOK», «Die Aufseherin und der Häftling -
Liebesflucht aus dem Gefängnis» vom 18. März 2021**

Sehr geehrte Frau X, sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben zur obigen Sendung.

Vorbemerkung:

Gegen die Sendung «DOK», «Die Aufseherin und der Häftling - Liebesflucht aus dem Gefängnis» vom 18. März 2021 sind mehrere Beanstandungen eingegangen. Es wurden mehrheitlich die gleichen Kritikpunkte vorgebracht und auch im Wortlaut sind sie sich sehr ähnlich. Die Ombudsstelle hat sich deshalb entschlossen, die Beanstandungen zu sammeln und in einem Bericht darauf einzugehen.

Die allgemeinen Hauptkritikpunkte sind:

1. *Die schweren Straftaten von Hassan Kiko werden nicht richtig eingeordnet, sie werden bagatellisiert.*
2. *Die Opfer haben keine Stimme.*
3. *Der Film schafft eine «Bonnie und Clyde»-Stimmung. Er gibt Raum für Sympathien, Mitgefühl, ja Mitleid für die Situation der beiden, was gegenüber den Opfern ein Affront ist.*

Wir haben Ihre Kritik **der Redaktion** zur Stellungnahme zugestellt. Sie schreibt Folgendes:

Wir können nachvollziehen, dass manche Zuschauerinnen und Zuschauer daran Anstoss nehmen, dass ein Dokumentarfilm die Geschichte der Flucht von Hassan Kiko und der damaligen Vollzugsbeamtin Angela Magdici (heute die Ehefrau von Hassan Kiko) thematisiert und die Kritik entstehen kann, dass «Verbrechern eine Plattform» gegeben wird.

Die Tat verunsichert unser Sicherheitsdenken und unser Gerechtigkeitsempfinden. Daher verstehen wir, dass der Film Emotionen auslösen kann und Anlass zu Kontroversen bietet.

Folgende Überlegungen haben SRF DOK dazu bewogen, den Film mit der unabhängigen Filmproduktionsfirma «Peacock Film» zu koproduzieren:

Noch nie zuvor war in der Schweiz eine Aufseherin oder ein Aufseher mit einem Häftling geflohen. Der Vorfall sorgte über die Landesgrenzen hinaus für grosses Aufsehen und war Gegenstand breiter medialer Berichterstattung im In- und Ausland. Das Zürcher Amt für Justiz musste in der Folge Massnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass eine solche Flucht in Zukunft nicht mehr möglich sein würde. Das Sicherheitsdispositiv in den Zürcher Gefängnissen wurde angepasst und verbessert.

Das öffentliche Interesse am Fall ist also gegeben und rechtfertigt in unseren Augen eine Berichterstattung. Das bedeutet auch, dass dem verurteilten Vergewaltiger Hassan Kiko und seiner Fluchthelferin und heutigen Ehefrau Angela Kiko im Rahmen der Berichterstattung ermöglicht wird, sich zu äussern. Überhaupt zum ersten Mal haben die beiden über ihre Flucht und ihre Beweggründe gesprochen.

Wir können verstehen, wenn sich Zuschauerinnen und Zuschauer daran stossen, dass Angela und Hassan Kiko über ihre Beziehung sprechen. Das Thematisieren dieser Beziehung ist für das Verständnis des Fluchtherganges und für die Flucht als solches wichtig. Wie ist es möglich, dass die Vollzugsbeamtin Angela Kiko, frühere Magdici, zusammen mit einem verurteilten Vergewaltiger flieht? Wo ist die Motivation, die Initialzündung, die Erklärung für ein solch aussergewöhnliches Handeln?

Um dies zu ergründen, geben die Filmemacher Angela Kiko Gelegenheit, sich zu erklären. Sie denkt, Hassan Kiko werde ungerecht behandelt und schikaniert. Ihr Motiv wird erkennbar: Sie ist nicht nur in Kiko verliebt, sie glaubt, ihn retten zu müssen. Das Amt für Justiz des Kantons Zürich nahm zu dieser Darstellung im Film Stellung und legt eine andere Sicht der Dinge dar. Die in diesem Fall verantwortlichen Personen des Amtes für Justiz des Kantons Zürich haben den Film vorab visioniert und keine redaktionellen oder inhaltlichen Mängel festgestellt. Die Kritik, dass eine «Bonnie und Clyde»-Stimmung kreierte worden wäre und man so «Sympathien zum Paar» hätte aufbauen wollen, weisen wir zurück. Ohne die Liebesbeziehung zwischen Hassan und Angela Kiko hätte eine Flucht nie stattgefunden. Es ist deshalb entscheidend, dass die beiden im Film darüber sprechen. Wir sind überzeugt, dass die Zuschauerinnen und Zuschauer die Aussagen und das Handeln der Protagonisten zu jeder Zeit kritisch einordnen können. Es war an jeder Stelle des Films klar, dass ihre Handlungen allesamt illegal und, trotz der Erklärungen des Paares, durch nichts zu rechtfertigen sind.

Der Film hat einige kritische Reaktionen beim Publikum hervorgerufen. In keiner einzigen Zuschauerreaktion aber wurde Sympathie für die Protagonisten geäussert.

In sämtlichen Beanstandungen wird kritisiert, dass im Film Vergewaltigungen «bagatellisiert» oder «verharmlost» würden. Diesen Vorwurf weisen wir zurück. Hassan Kiko ist ein verurteilter Straftäter. Der Film blendet die Tragweite seiner Straftaten und deren rechtskräftige Verurteilung durch die Gerichte nicht etwa aus, sondern thematisiert diese ganz zentral. Der Film dokumentiert, wie Hassan Kiko seine Strafe absitzt und er seine Ehefrau Angela Kiko nur eingeschränkt treffen darf, was direkt mit der Schwere seiner Delikte zusammenhängt.

Im Herbst 2019 wurde eine Beschwerde gegen die restriktiven Besuchsbedingungen abgelehnt. Der Film macht dies transparent. Von einer Verharmlosung kann keine Rede sein. Weder die Schwere der Delikte noch die Gerichtsurteile oder die achtjährige Haftstrafe stehen zur Debatte. Der Anwalt von Angela Magdici, Urs Huber, spricht vom «Volkszorn», den das Verhalten der Protagonisten hervorgerufen hatte und zeigt damit auf, dass es niemandem in den Sinn käme, bei der Beurteilung dieser Taten, Milde walten zu lassen oder diese auf die leichte Schulter zu nehmen.

Es stimmt, die Opfer haben in diesem Film «keine Stimme». Die Filmemacher hatten diese angefragt, ob sie sich im Film äusseren möchten. Auch die Richterin im ersten Vergewaltigungsfall wurde angefragt. Sie haben alle abgesagt, was der Autor respektierte.

Hassan Kiko bezeichnet sich selbst im Film als «Idiot» und sagt, er würde sich gerne bei seinem ersten Opfer entschuldigen. Er zeigt eine gewisse Reue und Einsicht – die Anstrengungen der Therapie während seiner Haftzeit sind spürbar. Der Film zeigt hier also einen verurteilten Vergewaltiger, der seine Taten wenigstens teilweise bereut. Dass er dies nicht vollumfänglich tut, ist für uns alle stossend. Hätten wir die betreffenden Aussagen von Hassan Kiko aus dem Film geschnitten, wäre er als völlig geläuterter Mann gezeigt worden, was nicht den Tatsachen entsprochen hätte. Angela Kiko glaubt ihrem Ehemann aufs Wort und äussert sich entsprechend im Film. So wird einmal mehr das Motiv von Angela Kiko für ihr Handeln deutlich.

Es ist unseres Erachtens legitim, wenn verurteilte Straftäter, auch öffentlich, weiterhin ihre Unschuld beteuern. Zwingend ist, dass für alle Zuschauerinnen und Zuschauer zu jeder Zeit der Kontext ersichtlich ist. Hier betrifft dies die Schwere der Delikte, die Urteile und die Strafen. Dieser Kontext ging zu keiner Zeit im Film verloren. Eine psychologische Einordnung hätte diesen Kontext in unseren Augen nicht akzentuiert.

Hassan Kiko und seine Ehefrau bleiben schlussendlich in ihrer Welt verhaftet. Wir verstehen, dass dies zu Irritationen führen kann. Das Paar kann beispielsweise nicht verstehen, weshalb die Vollzugsmassnahmen nicht gelockert werden und fühlt sich ungerecht behandelt. Entscheidend hier ist, dass Angela Kiko diese Ansicht teilt, würde sie das nicht tun, hätte sie Hassan Kiko nicht zur Flucht verholfen. Es ist eine klassische «amour fou», die sich über alle Vernunft hinwegsetzt, Gesetze, Moral und Konventionen ausblendet. Das Paar kreiert seine eigene Realität und zimmert sich eine eigene Welt zusammen. Solche Geschichten faszinieren die Gesellschaft seit jeher und füllen ganze Bibliotheken.

Selbstverständlich war es zu keinem Zeitpunkt die Absicht des Filmemachers oder von SRF DOK, die Straftaten zu verharmlosen. Wir sind überzeugt, dass es während des ganzen Films kein einziges Mal vergessen ging, welcher Delikte Hassan Kiko schuldig gesprochen wurde. Die Vergewaltigungen, für welche Kiko verurteilt wurde, werden ausführlich und mehrmals erwähnt und sind so während der ganzen Erzählung präsent.

Dass man sich über die Taten von Hassan Kiko empört und diese kaum verzeihen kann, können wir nachvollziehen. Trotzdem ist es unseres Erachtens legitim, den Fokus des Films auf die Liebesbeziehung zwischen Angela und Hassan Kiko, auf ihre Flucht und auf ihr heutiges Leben zu legen, auch wenn die Opfer der Delikte dadurch in den Hintergrund geraten. Es ist uns bewusst, dass dies eine ungewöhnliche Perspektive ist.

Wir möchten an dieser Stelle hervorheben, dass SRF DOK auch Filme realisiert und zeigt, bei denen die Perspektive genau umgekehrt ist. Beispielsweise bekommen Opfer von Gewaltdelikten und Vergewaltigungen in zwei aktuellen Filmen eine Stimme:

- [«Hass gegen LGBTQ – Von Diskriminierung und Widerstand»](#) (ein Film von Béla Batthyany und Barbara Frauchiger)
- [«Vergewaltigt – aber kein Opfer»](#) (ein Film von Vanessa Nikisch)

Den Vorwurf gegen das Sachgerechtigkeitsgebot verstossen zu haben, weisen wir zurück. Wir sind überzeugt, dass es dem Publikum zu jeder Zeit möglich war, die Protagonistinnen und Protagonisten – hier insbesondere Angela und Hassan Kiko - richtig einzuordnen und sich aufgrund der vermittelten Informationen, Fakten und Meinungen ein sachgerechtes und kritisches Bild über das Thema des Dokumentarfilms zu machen.

Die Ombudsstelle hat sich den Film ebenfalls genau angeschaut und sich mit Ihrer Kritik befasst.

Hassan Kiko hat schwere Sexualdelikte begangen und sitzt dafür im Gefängnis. Die Gefängnisaufseherin Angela Magdici verliebt sich in den Häftling und flüchtet mit ihm nach Italien. Das scheinbare Glück in «Freiheit» dauert nicht lange, das Liebespaar wird aufgespürt, zurück in die Schweiz gebracht und verurteilt.

Die Flucht hat für Aufsehen gesorgt und ein grosses mediales Echo ausgelöst. Im Zentrum des Interesses stand weniger die Flucht als solche, sondern es interessierten vielmehr die Umstände - die Liebe von Magdici und Kiko - die zur Flucht geführt haben.

Der Film verfolgt zwei Stränge: hier die Beziehung von Magdici und Kiko, ihre Empfindungen füreinander, ihre Sehnsucht und Träume, ihre Entrücktheit; da der reale Alltag des Strafvollzugs, das Leben im Gefängnis. Die zwei ungleichen Welten prallen aufeinander, eigentlich nichts Ungewöhnliches, wäre da nicht die Gefängnisaufseherin, die sich in einen Insassen verliebt. Damit wird ein Tabu gebrochen – es geschieht etwas, das nicht geschehen darf – und die Zuschauerinnen und Zuschauer werden mit einem Aspekt des Lebens konfrontiert, den man so nicht kennt und in Augen vieler nicht sein darf.

Die zwei Stränge kreuzen sich, kommen einander in die Quere, was zur Liebesflucht führt. Das Paar erklärt sich zwar, aber zu jedem Zeitpunkt im Film ist klar, dass ihr Handeln durch nichts zu entschuldigen ist. Gleiches gilt für die Taten von Kiko. Sie werden weder schöngeredet noch bagatellisiert. Dass Kiko sich herausredet (im Fall «Schlieren» habe er praktisch nichts gemacht) ist nachvollziehbar. Urteile der Gerichte werden aber nicht angezweifelt. (Das Gericht kam zum Schluss, dass das Opfer glaubwürdig ist, dass er (Kiko) der aktive Part war und sich das Opfer vor ihm fürchtete, was eine Vergewaltigung darstellt.)

Dass im Film keine Opfer zu hören sind, ist nicht SRF anzulasten. Sie haben sich vergeblich bemüht, solche Stimmen einzuholen. Dass aus Respekt gegenüber den Opfern ganz auf die Vorgeschichte von Kiko verzichtet wurde, ist richtig; immerhin sind die «Stimmen» der Opfer in den eindeutigen Gerichtsurteilen zu hören.

Der Film schaffe eine «Bonnie und Clyde»-Stimmung, kritisiert ein Beanstander. *«Bonnie und Clyde zogen während der Weltwirtschaftskrise der dreissiger Jahre durch den Mittleren Westen der Vereinigten Staaten und überfielen gemeinsam mit anderen Kriminellen bandenmäßig Lebensmittelgeschäfte, Tankstellen und kleinere Banken auf dem Land, wobei sie insgesamt 14 Morde (hauptsächlich an Polizisten) verübten. Die kriminelle Laufbahn des Paares Bonnie und Clyde inspirierte Autoren aus mehreren Genres zu mehr oder weniger freien Interpretationen des Themas.»*

Infolge der romantischen Verklärung der Geschichte des umherziehenden und gejagten Gangsterpärchens ist der Begriff „wie Bonnie und Clyde“ sprichwörtlich geworden für Unzertrennlichkeit angesichts widriger Umstände, für unverbrüchliche Liebe und Zusammenhalt selbst bis in den Tod (lieber tot als getrennt oder gefangen) und für „Wir beide gegen den Rest der Welt“. Diese Metapher wurde von zahlreichen Autoren und Künstlern aufgegriffen.» (Quelle: Wikipedia)

Die beschriebene Metapher mag mitspielen, insbesondere durch die natürliche Ausstrahlung von Angela Magdici, wird aber von den Macherinnen und Machern im kritisierten DOK-Film nicht aktiv gepusht.

Ein Beispiel dafür ist die Reaktion auf die Schilderung von Magdici, wie sie die «Versetzung» von Kiko in den «Bunker» erlebt hat: «Fünf Männer machen sich bereit, bewaffnen sich und holen ihn aus der Zelle. [...] Die haben ihn wirklich aufs Brutalste auf den Boden geworfen, geknebelt und hinuntergeschleift [...]»

Diesen massiven Vorwürfen folgt im Film die Erklärung des Amtes für Justizvollzug des Kantons Zürich: «Die Überführung in die Arrestzelle durch das Gefängnispersonal wurde nach vorgegebenen Standards und unter Aufsicht des Gefängnisleiters vorgenommen. Unangemessenes Verhalten des Personals wurde nicht festgestellt. Das Gefängnispersonal im Kanton Zürich trägt keine Waffen.» Diese Gegenüberstellung zeigt stellvertretend die Herangehensweise der Macherinnen und Macher.

Ein Affront gegenüber den Opfern ist dies nicht. Kiko wird nicht als Gutmensch dargestellt, seine Taten werden nicht angezweifelt und auch nicht nur ansatzweise den Opfern angelastet. Ein Affront wäre es, Kiko würde im Film plötzlich zum Opfer gemacht. Dies geschieht nicht. Gegen Ende des Films wird Kiko die Ablehnung des Gesuchs für begleiteten und unbegleiteten Urlaub sowie die Ablehnung der Versetzung vom geschlossenen in den offenen Vollzug unterbreitet.

Aufgrund der oben dargelegten Betrachtung können wir keinen Verstoss gegen Art.4 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG.D